

99055031012000

Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Ausstellung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012260/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99055031012000
Leistungsbezeichnung I	Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Gewerblicher Güterkraftverkehr - Erlaubnis beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Güterkraftverkehr - Genehmigung, Erlaubnis, Güterkraftverkehr - Genehmigung und Erlaubnis, Güterkraftverkehr - EU-Gemeinschaftslizenz, Güterkraftverkehr - Fahrerbescheinigung, Güterkraftverkehr - EU-Erlaubnis, LKW - Erlaubnisse und Lizenzen, Werkverkehr

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.02.2022
Fachlich freigegen durch	Verkehrsgewerbeaufsicht (BVM)
Handlungsgrundlage	Bezeichnung: § 10 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) https://www.gesetze-im-internet.de/gbzugv_2011/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/g_kg_1998/_3.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_09112012_737223.htm https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:300:0072:0087:DE:PDF

Modul
Sachverhalt

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:300:0051:0071:DE:PDF>

Teaser

Wenn Sie gewerbsmäßig Güter mit Kraftfahrzeugen transportieren, deren zulässiges Gesamtgewicht (einschließlich Anhänger) mehr als 3,5 Tonnen beträgt, müssen Sie bei der örtlich zuständigen Verkehrsbehörde eine Erlaubnis beantragen.

Volltext

Wenn Sie innerhalb Deutschlands gewerbsmäßig Güter mit Kraftfahrzeugen transportieren, deren zulässiges Gesamtgewicht (einschließlich Anhänger) mehr als 3,5 Tonnen beträgt, müssen Sie eine EU-Lizenz oder eine nationale Erlaubnis beantragen.

Erforderliche Unterlagen

- Unterlagen für das antragstellende Unternehmen
- Auszug aus dem Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, sofern eine entsprechende Eintragung besteht bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR): Auszug aus dem GbR-Vertrag Nachweis der Vertretungsberechtigung, wenn eine andere als die antragstellende Person die fachliche Eignung hat (zum Beispiel Arbeitsvertrag als Verkehrsleiter) Nachweis der Zuverlässigkeit: Führungszeugnis für die zur Vertretung ermächtigte Person (nicht älter als drei Monate) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die zur Vertretung ermächtigte Person (nicht älter als drei Monate) Auskunft aus dem Fahrzeugsregister für die zur Vertretung ermächtigte Person (nicht älter als drei Monate) Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit: Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (nicht älter als drei Monate) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde (nicht älter als drei Monate) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse (nicht älter als drei Monate) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft, Post-Logistik, Telekommunikation (BG Verkehr) (nicht älter als drei Monate) Eigenkapitalbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im

Modul

Sachverhalt

gewerblichen Güterkraftverkehr (Anlage 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Güterkraftverkehrsrecht (GüKVwV)) und falls erforderlich Zusatzbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im gewerblichen Güterkraftverkehr (Anlage 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Güterkraftverkehrsrecht (GüKVwV) Nachweis der fachlichen Eignung: Bescheinigung über die bestandene Industrie- und Handelskammern (IHK) -Fachkundeprüfung oder einer gleichwertigen anerkannten Abschlussprüfung oder Nachweis einer mindestens 10-jährigen leitenden Tätigkeit in einem Güterkraftverkehrsunternehmen (die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer prüft, ob die Voraussetzungen vorliegen)

- Unterlagen für Personen, die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellt sind (Verkehrsleiter):
- Nachweis der Zuverlässigkeit: Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate) Auskunft aus dem Fahreignungsregister (nicht älter als drei Monate)
- Nachweis der fachlichen Eignung: Bescheinigung über die bestandene IHK-Fachkundeprüfung oder einer gleichwertigen anerkannten Abschlussprüfung oder Nachweis einer mindestens 10-jährigen leitenden Tätigkeit in einem Güterkraftverkehrsunternehmen (die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) prüft, ob die Voraussetzungen vorliegen)
- Nachweis über das Beschäftigungsverhältnis (zum Beispiel Arbeitsvertrag)

Voraussetzungen

Die Erlaubnis beziehungsweise die Gemeinschaftslizenz (EU-Lizenz) wird einem Unternehmer, dessen Unternehmen seinen Sitz tatsächlich und dauerhaft in Deutschland hat, erteilt, wenn

- der Unternehmer und die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellte Person (Verkehrsleiter) zuverlässig sind,
- die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens gewährleistet ist und
- der Unternehmer oder die zur Führung der

Modul	Sachverhalt
	Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellte Person fachlich geeignet ist. • Für das erste Fahrzeug benötigt der Unternehmer Eigenkapital in Höhe von EUR 9.000, • für jedes weitere Fahrzeug EUR 5.000. • Dies gilt auch beim Einsatz von Mietfahrzeugen. • Für das erste Fahrzeug benötigt der Unternehmer Eigenkapital in Höhe von EUR 1.800, • für jedes weitere Fahrzeug EUR 900. • Dies gilt auch beim Einsatz von Mietfahrzeugen.
Kosten	Kostenhöhe: von 120 bis zu 700 Euro
Verfahrensablauf	Sie müssen die nationale Güterkraftverkehrserlaubnis oder die Gemeinschaftslizenz (EU-Lizenz) bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende beantragen. • Hierfür können Sie den Onlinedienst Erlaubnis und Lizenz für den Güterkraftverkehr nutzen. • Ein Antragsformular aus Papier erhalten Sie bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende. • Füllen Sie den Antrag vollständig aus und reichen ihn mit den erforderlichen Unterlagen ein. • Nach einer Prüfung des Antrags kommt die Sachbearbeitung bei Rückfragen auf den Antragsteller zu, ansonsten nach Abschluss des Antragsverfahrens. Rückmeldungen erfolgen telefonisch, per E-Mail oder über den Onlinedienst
Bearbeitungsdauer	Dauer: 2 Wochen bis 3 Monate
Frist	Fristtyp: Antragsfrist
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: • die beförderten Güter müssen Eigentum des Unternehmens oder von ihm verkauft, gekauft,

Modul	Sachverhalt
	vermietet, gemietet, hergestellt, erzeugt, gewonnen, bearbeitet oder instandgesetzt sein. • die Beförderung muss der Anlieferung der Güter zum Unternehmen, ihrem Versand vom Unternehmen, ihrer Verbringung innerhalb oder zum Eigengebrauch außerhalb des Unternehmens dienen. • die für die Beförderung verwendeten Kraftfahrzeuge müssen grundsätzlich vom eigenen Personal des Unternehmens geführt werden. • Die Beförderung darf nur eine Hilfstätigkeit im Rahmen der gesamten Tätigkeit des Unternehmens darstellen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Erstellung • für den Transport von Güter mit Kraftfahrzeugen größer als 3,5 Tonnen innerhalb Deutschlands wird eine EU-Lizenz oder eine nationale Erlaubnis benötigt • für den Transport von Güter mit Kraftfahrzeugen größer als 3,5 Tonnen innerhalb Deutschlands wird eine EU-Lizenz oder eine nationale Erlaubnis benötigt • für den Transport von Güter mit Kraftfahrzeugen grenzüberschreitend innerhalb der EU größer als 2,5 Tonnen wird eine EU-Lizenz benötigt • Einsatzgebiet der Fahrzeuge größer als 2,5 Tonnen in der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz: Gemeinschaftslizenz (EU-Lizenz) • Nachzuweisende Voraussetzungen Zuverlässigkeit, fachliche Eignung und finanzielle Leistungsfähigkeit • zuständig: Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)